

Mitseglervereinbarung - 2012

Vorwort

In den letzten Jahren hat die Organisation und Abwicklung unserer Segeltörns schon recht gut funktioniert. Um die Zusammenstellung der Crew, die Bootsauswahl zu optimieren, das beste Charterangebot abschließen zu können und damit auch die Kosten für jedes Crewmitglied zu minimieren, habe ich vor, hier einige Änderungen in der Abwicklung vorzunehmen.

Um auch die Anmeldung für Newcomer, Segelprofis und für alle, die es noch werden wollen, noch weiter zu erleichtern, habe ich eine Mitseglervereinbarung, die ich Euch bitte, sorgfältig durchzulesen und mir bei Interesse am Segeltörn 2011, per e-mail zu bestätigen.

1. Chartervertrag

Nach Vorliegen von mindestens 4 Anmeldungen wird von mir ein entsprechendes Charterangebot eingeholt und nach Prüfung ein Chartervertrag abgeschlossen. Abhängig aus der Anzahl der Anmeldungen und den Wünschen der Crew, resultieren Größe und Bauart des Bootes, Segelrevier und Länge des Segeltörns. Der zwischen dem Skipper und dem Vercharterer geschlossene Chartervertrag ist Grundlage dieser Vereinbarung und die damit verbundenen Kosten jedes einzelnen Crewmitglieds.

In diesen Chartervertrag kann auf Wunsch jederzeit Einsicht genommen werden.

2. Törnkosten

Die Mitsegler und der/die Skipper tragen sämtliche Törnkosten gemeinsam zu gleichen Teilen. Dies sind die Charterkosten, Versicherungskosten und die Bordkasse (zur Bordkasse gehören Kosten für Verpflegung und Getränke an Bord, Kosten für Diesel, Hafengelder, Gebühren usw.). Ferner sind dies aber auch Kosten, die sich aus der Nichterfüllung des Chartervertrages ergeben können, und etwaige Kosten im Schadensfall, soweit dafür keine Versicherung eintritt oder ein Schaden nicht vorsätzlich von einem Mitsegler verursacht wurde.

Die von mir genannten Törnkosten beinhalten immer eine Charterkautionsversicherung, die im Schadensfall die Gesamthöhe der Kautionsversicherung bis auf einen geringen Betrag (meist 200,- Euro) abdeckt.

Jedem Crewmitglied steht es frei, eine persönliche Reiserücktrittsversicherung abzuschließen, biete diese jedoch als Zusatzpaket im Zuge der Törnausschreibung an.

Eine Anzahlung in der Höhe von 150,- Euro wird sofort nach Anmeldung fällig, da ich bereits bei bei Abschluß des Chartervertrages \geq ein Drittel der Gesamtchartersumme zu leisten habe. Die Restzahlung ist bis spätestens 3 Monate vor Reiseantritt an mich in voller Höhe zu überweisen!

3. Reiserücktritt

Bei Reiserücktritt eines Mitseglers, gleich, aus welchem Grund, bekommt er die Anzahlung, sowie allfällig sonst geleistete Zahlungen in voller Höhe bis 3 Monate vor Reiseantritt zurückerstattet.

Bei einem Reiserücktritt innerhalb der letzten 3 Monate bis Reiseantritt, zahlt dieser seinen Anteil an den Charterkosten in voller Höhe, soweit dafür nicht eine Reise-Rücktritts-Versicherung eintritt, er ein Ersatz-Crewmitglied verbindlich nennen kann, oder die übrigen Mitsegler darauf ausdrücklich verzichten. In diesem Falle werden die gesamten Kosten des rückgetretenen Crewmitglieds zu gleichen Teilen auf alle Crewmitglieder und dem/die Skipper aufgeteilt!

4. Schiffsführer

Verantwortlicher Schiffsführer ist Michael Lohse, wohnhaft in 1220 Wien, Straßmeyergergasse 6 I.

Sofern ein Co-Skipper an Bord ist, wird dieser vor Antritt des Törns der Crew bekannt gegeben. Fällt der Schiffsführer durch Krankheit, beruflich bedingt, etc. für den Zeitraum des Segeltörns aus, übernimmt der Co-Skipper dessen Funktion mit allen Rechten und Pflichten. Der Schiffsführer und der Co-Skipper (sofern an Bord) versichert, daß er die notwendigen Erfahrungen, Kenntnisse und Qualifikationen besitzt, um die Yacht unter Segel und Motor sicher zu führen. Er weist die Mitsegler in die Bedienung der Yacht ein und führt eine gründliche Sicherheitseinweisung durch.

Mitseglervereinbarung - 2012

5. Nachweise, Logbuch, Meilenbestätigungen

Jedes Crewmitglied erhält für die an Bord während des Segeltörns geleisteten und von ihm gewünschten Aufgaben (Wachführer, Navigator, Rudergänger), der gültigen Norm und Vorschrift (des ÖSV) entsprechend, eine Kopie des Logbuchs, sowie eine Seemeilenbestätigung als Nachweis der seemännischen Praxis und Seefahrterfahrung in schriftlicher und elektronischer Form. Diese Unterlagen werden vom Skipper umgehend nach Abschluß des Segeltörns erstellt und an das Crewmitglied übergeben oder versendet!

6. Pflichten der Mitsegler

Jeder Mitsegler beachtet und befolgt die Anweisungen des Schiffsführers (Skippers). Bei Ausfall des Skippers oder bei ausdrücklicher Übergabe des Schiffes an den Co-Skipper sind dessen Anweisungen zu befolgen. Jeder Mitsegler ist angehalten, den Skipper, bzw. Co-Skipper (beziehungsweise den jeweiligen Wachführer) in unklaren Situationen zu informieren. Jeder Mitsegler achtet selbst auf seine persönliche Sicherheit und trägt bei Anweisung des Skippers Rettungsweste und Lifebelt. Weiters sind grundsätzlich Bootsschuhe mit heller Sohle an Bord zu tragen.

7. Haftungsausschluss

Jeder Mitsegler fährt auf eigene Gefahr mit und verzichtet auf alle Ersatzansprüche für Personen- und Sachschäden gegen den Schiffsführer, die anderen Mitsegler und den Eigner, sofern dieser Mitsegler ist, wenn der Schaden durch leichte Fahrlässigkeit verursacht wurde. Der Haftungsausschluss gilt nicht, soweit Schäden von einer Haftpflichtversicherung getragen werden oder vorsätzlich verursacht wurden.

8. Gültigkeit der Vereinbarung

Die Gültigkeit der Vereinbarung beginnt mit einklarieren am Boot und endet mit ausklarieren von demselben. Die Dauer wird mit dem Chartervertrag, sowie mit dem Logbuch belegt. Sollten Teile dieser Vereinbarung ungültig oder undurchführbar sein oder werden, soll dies die Wirksamkeit der anderen Teile dieser Vereinbarung nicht beeinträchtigen. Gleiches gilt, wenn sich herausstellt, daß die Vereinbarung eine Regelungslücke enthält. Anstelle des unwirksamen/undurchführbaren Teils oder zur Ausfüllung der Lücke soll diese Vereinbarung so ausgelegt werden, daß sie dem beabsichtigten Zweck möglichst nahe kommt. Streitigkeiten beurteilen sich nach deutschem Recht.

Mit Anmeldung zum Segeltörn und Überweisung der Anzahlung erklärt sich der Mitsegler mit den in der Crewvereinbarung genannten Punkten einverstanden.

Stand Dezember 2011



Skipper Michael LOHSE

e-Mail: michael@lohse.at